

# SASA Academy

 Liniendienst SASA, Meran, Bozen  Vollzeit

Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden zuerst mit einem befristeten Vertrag aufgenommen und besuchen während dieser Zeit Kurse zur Erlangung des Busführerscheins („D“-Führerschein und Fahrqualifizierungsnachweis). Zusätzlich werden die Kandidaten zum Fahrkartenkontrolleur oder Schichtmitarbeiter ausgebildet und als solche eingesetzt.

SASA bietet auch die Möglichkeit, die Kosten für den Führerschein D und den Cod. 95 (CQC) zu finanzieren, für Personen den Beruf des Linienbusfahrers anstreben. Nach deren Erwerb werden diese bei SASA eingestellt. Wir unterstützen auch bei der Organisation der Kurse in der Provinz Bozen.

## Voraussetzungen:

- Freude im Umgang mit Menschen
- Alter zwischen 21 und 52 Jahren
- Abschluss einer Mittelschule
- Führerschein "B"
- keine Einträge im Strafregister

## Die Erstellung der Rangliste erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Bestehen des Auswahlverfahrens (Bewertung der eingereichten Titel, Motivationsgespräch, psychologischer Eignungstests)
- Eventuell Deutsch oder Italienischtest
- Physischer Eignungstest laut Ministerialdekret Nr. 88/1999

**Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung innerhalb 18.03.2023!**

## **SASA SpA-AG**

### **BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS**

**Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag für das Projekt „Academy - bezahlter Führerschein und Cod. 95“ für die Liniendienste der SASA unter Berücksichtigung nachfolgender Bestimmungen.**

#### **ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN**

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mittelschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung.
- b) Alter zwischen 21 und 52 Jahren.
- c) Führerschein der Klasse B.
- d) keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- e) den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

#### **ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **16.02.2023 bis zum 12.03.2023** auf der Internetseite [www.sasabz.it/karriere](http://www.sasabz.it/karriere), auf der Seite [suedtirolerjobs.it](http://suedtirolerjobs.it), dem Tagblatt Dolomiten, Aund weiteren Kanälen veröffentlicht.

#### **ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME**

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA ([www.sasabz.it](http://www.sasabz.it)) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

#### **ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl:** Auswertung der Titel und Erfüllung der Kriterien
- 2) **Eventuell Überprüfung der Sprachkenntnisse (Deutsch oder Italienisch)**
- 3) **Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**
- 4) **Psychologischer Eignungstest und Physischer Eignungstest laut Ministerialdekret Nr. 88/1999**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

#### **ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE**

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

#### **ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG**

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

#### **ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. **0471519651**).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

**Die Direktorin**  
Dr. Petra Piffer

## **SASA SpA-AG**

### **BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS**

**Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag für das Projekt „Academy - bezahlter Führerschein und Cod. 95“ für die Liniendienste der SASA unter Berücksichtigung nachfolgender Bestimmungen.**

#### **ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN**

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mittelschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung.
- b) Alter zwischen 21 und 52 Jahren.
- c) Führerschein der Klasse B.
- d) keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- e) den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

#### **ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **16.02.2023 bis zum 12.03.2023** auf der Internetseite [www.sasabz.it/karriere](http://www.sasabz.it/karriere), auf der Seite [suedtirolerjobs.it](http://suedtirolerjobs.it), dem Tagblatt Dolomiten, Aund weiteren Kanälen veröffentlicht.

**Die Einschreibefrist wurde bis zum 18. März 2023 verlängert.**

#### **ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME**

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA ([www.sasabz.it](http://www.sasabz.it)) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

#### **ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl:** Auswertung der Titel und Erfüllung der Kriterien
- 2) **Eventuell Überprüfung der Sprachkenntnisse (Deutsch oder Italienisch)**
- 3) **Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**
- 4) **Psychologischer Eignungstest und Physischer Eignungstest laut Ministerialdekret Nr. 88/1999**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

#### **ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE**

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

#### **ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG**

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

#### **ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. **0471519651**).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

**Die Direktorin**  
Dr. Petra Piffer